Aktuelle Infos der Schiedsstelle Großweitzschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

zum Ausklang des Jahres möchte ich Ihnen als Friedensrichterin gern den Dienst der Schiedsstelle unserer Gemeinde näherbringen und aktuelle Informationen übermitteln.

Da die bisher angebotenen Sprechstunden nicht in Anspruch genommen wurden, habe ich mich in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung für einen anderen Weg entschlossen. Ab dem kommenden Jahr finden keine regelmäßigen Sprechstunden mehr statt. Trotzdem steht die „Tür“ zu mir als Friedensrichterin natürlich jederzeit für alle Einwohnerinnen und Einwohner offen. Sie können Anliegen und Fragen jederzeit gern an mich richten. Das kann schnell und unkompliziert per Email oder telefonisch erfolgen. Die Kontaktdaten finden Sie in jeder Ausgabe des Amtsblattes und auch hier noch einmal aufgeführt. Sollte der Bedarf nach einer persönlichen Beratung bestehen, richte ich gern einen individuellen Termin für ein vertrauliches Gespräch in den Räumlichkeiten der Gemeinde ein.

Scheuen Sie bei Ärger „mit dem Nachbarn“ nicht den Weg zu mir. Als Friedensrichterin bin ich zur Verschwiegenheit verpflichtet und verfolge stets das Motto der Schiedsämter: „Schlichten ist besser als richten.“. Ein Antrag oder eine Anfrage kann auch anonym per Schreiben an die Schiedsstelle Großweitzschen erfolgen. Eine Abgabe oder Einwurf in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung ist dafür die einfachste Lösung. Dank der guten Kooperation mit der Gemeindeverwaltung konnte ich in diesem Jahr an einer Schulung zum Nachbarrecht teilnehmen und bin nun über aktuelle Bestimmungen und Richtlinien gut informiert.

Neben den zivil- und nachbarrechtlichen Belangen (z.B. Forderung von Unterlassungen, Beeinträchtigungen durch Lärm, Rauch, mangelnde Grenzabstände von Pflanzen, Ehrverletzungen etc.) steht das Schiedsamt auch bei anderen Streitigkeiten und Konflikten zur Verfügung. Auch Privatklagedelikte im Rahmen von Strafsachen (z.B. Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung etc.) sind mit uns als Friedensrichter verhandelbar. Ein zur Verhandlung geschlossener Vergleich ist ein rechtlich gültiger Titel und 30 Jahre lang vollstreckbar. Die Vorteile der Schiedsstelle liegen damit klar auf der Hand: der Weg vom Antrag bis zur Verhandlung ist schnell, unbürokratisch und vor allem kostengünstig. Wir sind gut erreichbar und können Termine auch außerhalb der Arbeitszeiten ansetzen, sodass es für beteiligte Parteien gut mit Beruf und Alltag vereinbar ist, eine Problemlösung zu finden.

Ich hoffe natürlich, dass das Zusammenleben in unserer Gemeinde für alle weiterhin friedlich verläuft und sich bei Konflikten immer eine zufriedenstellende Lösung findet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der Gemeindeverwaltung für die Zusammenarbeit, vor allem bei Frau Kaufmann für die gute organisatorische Unterstützung meiner Dienste.

Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Ihre Friedensrichterin Josefine Tzschoppe

Kontakt zur Schiedsstelle:

Postalisch über die Gemeindeverwaltung (mit Vermerk „Schiedsstelle Großweitzschen“ oder als direkten Brief an die Anschrift Zschepplitz Nr. 1, Großweitzschen)

Telefon: 03431/6981911 oder 0157/71334916

Email: josefine.tzschoppe@friedensrichterin.de

Foto, falls passend: